

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
12.12.2016

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
22.12.2016 Kenntnisnahme

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2014 gem. § 116 Abs. 5 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 wird gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses werden in der Sitzung vorgestellt.

Eine Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt findet nicht statt. Mit Beschluss vom 27.08.2015 hat der Rat von der Vereinfachungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht und beschlossen, die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2012-2014 in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des noch aufzustellenden Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 beizufügen.

Anlagen:

Entwurf des Gesamtabchlusses 2014

(Der Entwurf wird in der Ratssitzung vorgelegt.)